

Zukünftige Entwicklung der Zertifizierung

FACHTAGUNG

Suchtprävention Glücksspiel in der Praxis

Zertifizierung

Definition Allgemein und für Spielhallen

„Erstellen einer Konformitätsaussage durch eine dritte Seite auf der Grundlage einer Entscheidung, die der Bewertung folgt, dass die Erfüllung festgelegter Anforderungen, bezogen auf Produkte, Prozesse, Systeme oder Personen, dargelegt wurde.“ (DIN EN ISO/IEC 17000:2020-09)

Die Zertifizierung einer Spielhalle bedeutet, dass der Betreiber in einem jährlichen Audit nachweist, dass er sich an alle abgefragten gesetzlichen Bestimmungen hält und darüber hinaus den Jugend- und Spielerschutz in seinem Unternehmen implementiert hat und das Personal darin stetig weiterbildet.

Akkreditierung

Die staatliche Prüfung der Prüfer

- Akkreditierung ist die „Bestätigung durch eine nationale Akkreditierungsstelle, dass eine Konformitätsbewertungsstelle die in harmonisierten Normen festgelegten Anforderungen und gegebenenfalls zusätzliche Anforderungen (...) erfüllt, um eine spezielle Konformitätsbewertungstätigkeit durchzuführen.“ *Definition von Akkreditierung laut Verordnung (EG) Nr. 765/2008*
- Durch Akkreditierungen wird im öffentlichen Interesse die fachliche Kompetenz, Verlässlichkeit, Unabhängigkeit und Integrität von Konformitätsbewertungsstellen beurteilt und regelmäßig überwacht. Dies geschieht über einen Prozess der transparenten und unparteilichen Beurteilung durch eine nationale Akkreditierungsstelle, die als Behörde im staatlichen Auftrag handelt. Diese Rolle übernimmt in Deutschland die DAkkS.
- Das Zusammenspiel von Akkreditierung und Konformitätsbewertung stellt sicher, dass wir uns auf Produkte, Verfahren und Dienstleistungen verlassen können, weil die geforderten Qualitäts- und Schutzniveaus von kompetenten Akteuren „unter die Lupe“ genommen wurden.

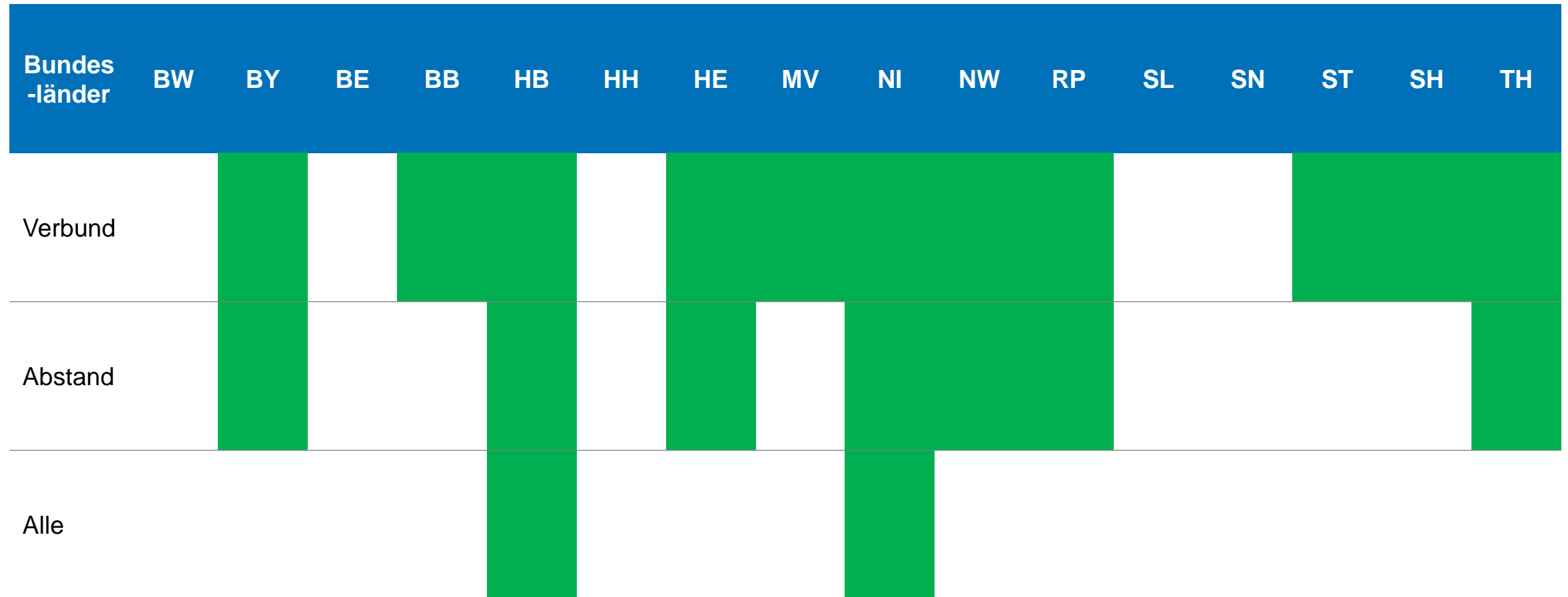
Akkreditierung

DAkkS

- Die DAkkS ist die nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland.
- Die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) ist der gesetzliche Auftrag der DAkkS.
- Die DAkkS untersteht der fachlichen und rechtlichen Aufsicht der zuständigen Bundesministerien, wobei die Federführung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) obliegt.
- Die DAkkS arbeitet nicht gewinnorientiert.
- Gesellschafter sind zu jeweils einem Drittel:
 - die Bundesrepublik Deutschland,
 - die Bundesländer und die durch den
 - Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI) vertretene Wirtschaft.

Status aktuell

Zertifizierung nach Bundesländern



Status aktuell

Zertifizierung nach Bundesländern

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Info Entzug Zertifikat					■		■		■						■	
Durch Betreiber							■								■	
Durch Zert.- Stelle					■				■							

Mögliche Entwicklung

Zertifizierung nach Bundesländern

Bundesländer	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Alle	[Green Cell]															
Info Entzug Zertifikat	[Green Cell]															

Mögliche Entwicklung

Vorteile der Zertifizierungspflicht für Alle

- ✓ Überprüfung aller Spielhallen findet regelmäßig statt
 - ✓ Spart personelle Ressourcen
 - ✓ Anstieg der Qualität der vorhandenen Spielhallen
 - ✓ Verbesserung der Präventionsarbeit
 - ✓ Einheitlicheres Bild für Spieler
- ✓ Leichtere Identifikation von illegalen Spielorten

Mögliche Entwicklung

Erweiterung der Themengebiete der Zertifizierung

- ✓ Schutz gefährdeter Spieler
- ✓ Erweiterte Präventionsarbeit
- ✓ Gerätemanipulation
- ✓ ...

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Alexandra Nöthen

Projektleitung Spielstätten / Scheme Manager

Alexandra.Noethen@de.tuv.com

Tel. +49 221 806-3116

Mob. +49 151 513 753 49

LEGAL DISCLAIMER

Dieses Dokument ist Eigentum von TÜV Rheinland. Es dient nur zu vertraulichen Informationszwecken für den Empfänger. Weder dieses Dokument noch irgendwelche Informationen oder Daten, die darin enthalten sind, dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von TÜV Rheinland zu anderen Zwecken verwendet oder vervielfältigt oder ganz oder teilweise an Dritte weitergegeben werden. Dieses Dokument ist nicht ohne eine mündliche Erklärung (Präsentation) des Inhalts vollständig.

TÜV Rheinland AG